Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

18.1.1874 (No. 15)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

No. 15. Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 21 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. Sonntag, 18. Januar Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874.

* Wahlergebnisse.

Umkirch. 135 Stimmen für Max Graf von Kageneck. Keine für Tritscheller. Also einstimmige Wahl.

Wyhl. Von 403 Wahlberechtigten stimmten 341 für Förderer und 16 für Morstadt.

Kirrlach. Auf der Wahlliste befanden sich die Namen von 380 stimmfähigen hiesigen Einwohnern. Von diesen gaben 352 ihre Stimmen Dr. Vering. Ein Wahlzettel wurde für ungültig erklärt, weil der Wähler seinen eigenen Namen unter den Namen des Vorgeschlagenen gesetzt hatte. Grimm in Mannheim erhielt 12 Stimmen. Etwa 10 Wahlberechtigte waren krank. Zwei waren seit Aufstellung der Liste mit Tod abgegangen. Auch waren einige Wahlfähige, welche ihr Wahlrecht ausüben wollten, nicht auf der Liste.

◎ Ein Gang durch's Hinterland.

Die Wahlen sind vorüber; ein schönes Stück Arbeit liegt hinter uns. Das Resultat ist erfreulich. Schicken wir auch nur zwei Abgeordnete nach Berlin, so wissen wir doch, daß über 95,000 Wähler für uns stimmten, während die 12 liberalen Abgeordneten nur etwa 128,000 Stimmen auf sich vereinigen. Wer da weiß, daß die ganze Staatsmaschine gegen die katholische Partei arbeitet, dem ist auf den ersten Blick klar, daß der Sieg der Liberalen ein Pyrrhus-Sieg ist. Um so erfreuender sind unsere 95,000 Stimmen, weil sie im Bewußtsein abgegeben worden sind, daß man mit der derzeitigen Regierungsweise nicht einverstanden sei.

Nach gethaner Arbeit ist die Ruhe süß; mit Seelenruhe wirft man einen Blick zurück. Nicht ohne Interesse dürfte es sein, den XIV. Wahlkreis in's Auge zu fassen aus den vielen Notizen, die uns über den dortigen Wahlkampf vorliegen, einen „Gang durch's Hinterland zu machen." „Dießmal erobern wir den XIV. Wahlkreis", sagte ein Liberaler schon vor Wochen in der Residenzstadt. Ist's möglich, dachte ich. Nein, es ist nicht möglich, sage ich jetzt, nachdem ich dieses Volk näher kennen gelernt habe. Man hat das Hinterland schon als „finster", „dunkelmännisch" u. dgl. verschrieen; natürlich, weil es nicht liberal ist; ich behaupte aber, daß in keiner Gegend unseres Landes das Volk geistig so geweckt, politisch so gebildet, so regsam und tief religiös ist, wie das in der untern Landesgegend. Und traurig ist es, wenn man sehen muß, wie alle Mittel in Bewegung gesetzt werden, um dieses Volk religiös zu verderben und vor der Welt in Mißcredit zu bringen. „Wie leicht, sagte mir ein Herr, wäre dieses Volk zu regieren! Aber —"

Die beiden Abgg. Buß u. Hennig kamen am Freitag 2. Januar in den XIV. Wahlbezirk. Aufmerksam gemacht, daß an der Station Seckach der Wahlkreis beginne, machte Hr. v. Buß in seiner bekannten Munterkeit die scherzhafte Bemerkung: „Ah! da heißt's jetzt: Hut ab vor der Majestät des Volkes!" Man lachte herzlich. Wie gemein ist nun dieser unschuldige Scherz von der „Tauber" aufgefaßt und wieder gegeben worden! Sie sagt: „Herr Professor Buß ist doch ein eigener Kautz, bietet Scenen zum Lachen und hinwiederum auch zum Weinen. Zum Lachen stimmte er letzten Donnerstag auf der Station Seckach. Hier verließ er den Waggon, rannte entblößten Hauptes im Trab dem Zug entlang und rief laut: „den Hut ab vor der Majestät des Volkes!" und „Jawohl vor den Seckachern" fiel ein anwesender Herr ein, worauf es ein allgemeines Hallo absetzte." Wie garstig! Hofrath von Buß stieg in Seckach gar nicht aus dem Waggon, also kann er auch nicht im „Trab" dem Zug entlang gerannt sein und laut gerufen haben. Da ferner außer dem Herrn Hofrath und seinem Begleiter nur noch Hr. Pfarrer Merkert von Seckach und ein Laie anwesend waren, so kann man ermessen, wie allgemein das Hallo gewesen ist! —

In Osterburken hielten die beiden genannten Herren die erste Wahlbesprechung; es mochten etwa 200 Männer aus Osterburken und Umgegend anwesend sein. Die Stimmung war Anfangs etwas düster. „Die Leute, sagte man, sind beim Wählen immer ängstlich, haben Furcht, sich zu schaden, und gar jetzt keilt man sie wegen des Eisenbahnanschlusses." Ich habe keinen Grund, dies zu bezweifeln, um so weniger, da man auch sonst dem Volk von gewisser Seite zu drohen sucht, die Regierung werde es übel vermerken, wenn man nicht in ihrem Sinne wähle. Das ist sehr schlimm. Niemand hat mehr Schaden von solchen Manövern als der Staat. Die politische Denkweise des Volkes wird auf diese Weise irritirt, der offene freie Sinn wird geschädigt, die Regierung erhält keine Kenntniß von der eigentlichen Stimmung des Volkes; solche Täuschung — und dieselbe ist heutigen Tages sehr groß — schadet aber ungemein. Die Reden der genannten Abgeordneten über die Wählerpflicht und die Bedeutung derselben in heutiger Zeit machten sichtlichen Eindruck; die Stimmung wurde immer gehobener und begeisterte Hochs waren am Schlusse der Dank für die Bemühungen. Das würdige Tauberblatt sagt aber: „Den Eindruck Ihnen zu schildern, den Herr Buß gemacht, ist mir nicht möglich. Alles sah sich an und lachte, und beim Auseinandergehen sagte mir ein schlichter Bauer, „nun, wer diesen Mann gesehen hat und ihn wählt, dem gehört das Gehirn angebohrt." „Wir wünschen nur, daß Herr Buß vor all seinen Wählern sich zeigt, da wird er ganz gewiß nicht gewählt, in Osterburken wird der Verherrlicher unserer Zwingburg keine 6 Stimmen bekommen." Frage: Wie Vielen müßte dann die „Tauber" das Hirn anbohren? Antwort: 13,576, in Osterburken allein 122. Wir glauben aber, der betreffende Correspondent thäte gut daran, untersuchen zu lassen, ob nicht ihm das Hirn angebohrt und ausgelaufen ist.

Eine herrliche Versammlung war in Buchen, der alten Amtsstadt; der für diesen Zweck bestimmte Saal, die Seitenzimmer und Gänge waren dicht mit Menschen gefüllt. Auch die Beamten und Liberalen sollen gegenwärtig gewesen sein. Vielleicht um die Ordnung aufrecht zu halten? Dazu bedurfte es indessen keiner Beamten; das kath. Volk hält Ordnung von selbst, nicht aus Zwang oder Furcht. Der Abgeordnete Hennig gab in einstündiger Rede ein Bild von unseren heutigen Zuständen, von dem auf die Kirche und das katholische Volk geübten Druck, vom Altkatholicismus und den Zuständen in Preußen in Folge der Maigesetze. Hofrath v. Buß sprach 7/4 Stunden über Staat, Staatszwecke, Staatswohl, Recht und Freiheit des Volkes. Noch hatten die Bravo's, die den Rednern zu Theil geworden, nicht geendet, als der frühere Reichstagsabgeordnete Dr. Schulz von Heidelberg in die Versammlung eintrat; mit einem kräftigen Hoch wurde dieser empfangen, und begann sofort in längerer Rede über den Reichstag zu referiren. Einzelne Debatten, insbesondere jene über das Jesuitengesetz, waren es, an welchen er den falschen Liberalismus unserer Zeit in einer Weise kennzeichnete, wie es nicht besser sein konnte. — Die Stimmung der Versammelten war nun die der größten Begeisterung; das Resultat bei der Wahlschlacht dem entsprechend; selbst in der Amtsstadt eine große Majorität für den Candidaten der Katholiken, im ganzen Amt, das einige protestantische Orte zählt, brachte es Dr. Herth nur auf 830 Stimmen. Das ist doch ein Denkzettel, den Hr. Dr. Herth von seinen Landsleuten erhielt, daß es ihm wohl nicht mehr gelüsten dürfte, eine Candidatur in seiner Heimath anzunehmen; vergesse man doch ja nicht: Buchen ist katholisch, gut katholisch, Dr. Herth aber liberal, der zudem seine Kinder protestantisch werden läßt.

Am gleichen Tag Abends wurde von den genannten Abgeordneten eine Wahlversammlung in Walldürn gehalten. Was zur Abhaltung großer Versammlungen vor Allem nöthig ist, fand sich hier, nämlich ein herrlicher Saal. Mann an Mann stand in demselben und in den anstoßenden Nebenzimmern. Mit Freude begrüßt, gab der Abgeordnete Hennig zunächst ein Referat über den Landtag, Dr. Schulz ein solches über den Reichstag mit jeweiliger Beziehung auf den bevorstehenden Reichstag. Hofrath Buß gab eine glänzende Schilderung der Verdienste der Kirche um den Staat und die öffentliche Wohlfahrt. Ach! Daß man doch heutigen Tags Alles, was die Kirche in der Geschichte geleistet hat, außer Auge läßt und den Staat aufbauen zu können glaubt ohne Gott, ohne Christenthum, ohne Kirche! Wird euch übel bekommen; leider muß aber immer der Unschuldige mit dem Schuldigen büßen! Auch hier war eine äußerst gehobene Stimmung der Versammelten wahrnehmbar; mit begeisterten Hoch's auf die Redner trennte man sich gegen 11 Uhr.

Da es andern Tags Sonntag war, so konnte es sich nicht fehlen, daß die Abgeordneten auch die Kirche besuchten, — diese alte berühmte Wallfahrtskirche. Wir konnten uns da des Wunsches nicht enthalten, dieses ehrwürdige Baudenkmal sollte eine umfassende Restauration erhalten; an Geldbewilligung sollten es bei solchen Kirchen die Oberbehörden nicht fehlen lassen, um so weniger, da die Ortsbehörden zu aller Mühe und Anstrengung bereit stehen. (Forts. folgt.)

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 14. Jan. (Schluß der Sitzung nach der Karlsr. Zeitung.) Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf über die Zuständigkeit der Amtsgerichte als Vormundschaftsbehörde, wie er aus den Beschlüssen der Ersten Kammer hervorgegangen ist. Die Berichterstatter, die Abgg. Mays und v. Feder, beantragen eine veränderte Fassung, über welche eine längere Debatte von wesentlich juristischem Interesse sich entspinnt, an der sich außer den Referenten Geh. Rath v. Seyfried, welcher erklärt, daß die Regierung den Anträgen der Ersteren nicht zustimmen könne, und die Abgg. Bär und Sachs von Heidelberg betheiligten. Die Abgg. Bär, Fieser und Stigler stellen den Antrag, das Gesetz in der Fassung der Ersten Kammer anzunehmen; dasselbe lautet:

„Einziger Artikel. Die den Amtsgerichten zukommenden vormundschaftlichen Rechte werden von demjenigen Amtsgericht ausgeübt, in dessen Bezirk der Mündel zur Zeit der Eröffnung der Vormundschaft oder Pflegschaft den bürgerlichen Wohnsitz hat. Ist ein solcher im Inlande nicht begründet, so wird das zuständige Amtsgericht durch das Justizministerium bestimmt.

Dieses kann die vormundschaftlichen Rechte dem Amtsgericht des Wohnsitzes des Vormunds oder Pflegers zuweisen, wenn derselbe an einem andern Orte als an dem Wohnsitz des Mündels begründet ist.

§ 5 des Gesetzes vom 28. Mai 1864 über die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit und das Notariat ist aufgehoben."

Eine Anfrage des Abg. Sachs von Heidelberg, welcher betont, daß insbesondere von allen Angehörigen des Notariats das Gesetz freudig begrüßt werde, geht dahin, ob auch nichtbadische Reichsangehörige mit Bezug auf § 3 der Reichsverfassung als Inländer im Sinne dieses Gesetzes zu betrachten seien. — Geh. Rath v. Seyfried spricht sich hierüber in der Richtung aus, daß auch im Deutschen Reiche in Bezug auf civilrechtliche Verhältnisse noch gewissermaßen internationale Grundsätze Geltung haben. So hat z. B. das preußische Recht die Bestimmung, daß für die Niedersetzung einer Vormundschaft der Wohnsitz des Mündels entscheidend ist, und dem entsprechend verfahren die badischen Behörden und ebenso umgekehrt die preußischen.

Das Gesetz wird in der obigen Fassung der Ersten Kammer angenommen.

* Karlsruhe, 16. Jan. Dem Bericht über die Debatte der heutigen Sitzung vorgreifend, bringen wir zunächst ihres besonderen Interesses wegen die Bemerkungen des Abg. Hug bei der Berathung über die Rechnung der Eisenbahnschuldentilgungskasse vom

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Jahr 1872. Meine Herren! In dem Commissionsbericht ist die Rente aus den badischen Bahnen zu 4,21% berechnet und beigefügt, daß diese Rente zur Verzinsung des betr. Kapitals nicht zureiche, daß solches vielmehr eine Rente von 4,22% erfordere. Mit dieser Berechnung bin ich nicht einverstanden; ich halte die Grundlagen, auf welche die Berechnung sich stützt, nicht für richtig. Die Proportion, welche der geehrte Herr Berichterstatter in Ansatz brachte, ist, wie aus Seite 206 des ersten Beilagenheftes zu schließen, folgende:

143,000,000 fl. : 6,020,000 fl. = gleich 100 : X, woraus sich ergibt, daß X = 4,21 ist. Sowohl die Zugrundlegung des ersten, als jene des zweiten Gliedes scheint auf einem Irrthum zu beruhen.

Bei Aufstellung von Rentabilitätsberechnungen sind die Normen von dem Standpunkt abhängig, den man wählt. Stelle ich mich zunächst auf den rein privatwirthschaftlichen Standpunkt, das ist auf jenen, den jeder Geschäftsmann seinem Geschäft gegenüber einnimmt, so muß ich mir zuvörderst die Frage aufwerfen: „Welches ist die Gesammtsumme des stehenden und umlaufenden Kapitals, das in unsern Eisenbahnen angelegt ist?" Nach Seite 212 des ersten Beilagenheftes darf man wohl diese Summe zu 160,460,379 fl. 52 kr. annehmen. Die zweite Frage betrifft den Reinertrag unserer Eisenbahnen; solcher stellt sich nach Seite 216 auf 7,738,425 fl. 17 kr. für 1872.

Aus dem genannten Kapital und Ertrag bildet sich folgende Proportion:

160,460,379 fl. 52 kr. : 7,738,425 fl. 17 kr. = 100 : X wornach sich X auf 4,82 berechnet.

Demgemäß stellt sich die Rente unserer Eisenbahnen erheblich günstiger als in dem Commissionsbericht angenommen ist und zwar wenn man die Rechnung nur nach privatwirthschaftlichen Grundsätzen aufstellt. Noch günstiger gestaltet sich die Rente, wenn man den Gesichtspunkt der Größe unserer Eisenbahnschuld in's Auge faßt; letztere betrug am Schluß des Jahres 1872 nach Seite 215 des ersten Beilagenheftes 134,838,422 fl. 56 kr. Vergleicht man hiemit obigen Reinertrag der Bahn, so ergibt sich eine mehr als 5proc. Rente. Ich glaube durch diese Bemerkungen bewiesen zu haben, daß der Reinertrag unserer Bahnen sowohl die Verzinsung als Tilgung unserer Eisenbahnschulden ermöglicht, und daß, abgesehen von volkswirthschaftlichen Interessen schon lediglich vom privatwirthschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachtet kein genügender Grund vorliegt, das in der Presse aufgetauchte Projekt des Verkaufs unserer Eisenbahnen zur Ausführung zu bringen.

Deutschland.

✉ **Karlsruhe**, 15. Jan. (Ueber das Gesetz die Erhöhung der Staatspensionen der Hinterbliebenen verstorbener Staatsdiener betr.) Das Gesetz über die Aufbesserung der Pensionen der Hinterbliebenen von Staatsdienern ist in der II. Kammer unverändert angenommen worden. Nur eine Stimme ist, was wir im Interesse der Sache und der Kammer bedauern, für größere Erhöhung dieser Pensionen eingetreten, hat aber bei den übrigen Mitgliedern keinen Anklang und bei der Regierungscommission Widerspruch gefunden. Da es sich hier um beinahe 1000 Familien von Wittwen und Waisen handelt, so ist es von Bedeutung, den Gegenstand näher zu beleuchten. — Der Gesetzentwurf erhöht die in Frage stehenden Pensionen um 15 Procent. Da der Durchschnitt aller Pensionen aus etwa 102 fl. 20 kr. besteht, so fallen somit auf eine Familie 15 Gulden, also 2½ Kreuzer im Tag. Die Wittwe eines Amtsrichters, welcher sein Amt als Assessor mit 600 fl. begann und nach 4—6 jähriger Dienstzeit auf 1000 fl. vorrückte, dann aber starb, erhält aus der Wittwenkasse 165 fl., aus der Staatskasse 82 fl. 30 kr. und wenn sie zwei Kinder unter 18 Jahren hat, weiter für jedes Kind 33 fl. — Durch das neue Gesetz erhöht sich dieses Einkommen um 12 fl. 22 kr. für die Mutter und 4 fl. 57 kr. für jedes Kind. — Zusammen bezieht sie also 335 fl. 46 kr. — Von der Regierungscommission wurde gegen Erhöhung der Aufbesserung eingewendet:

1) Es bestehe keine Verpflichtung der Regierung zu Versorgung der Diener-Hinterbliebenen.

2) Durch die Erhöhung bei den jetzigen Wittwen entstehe eine Ungleichheit gegenüber den künftigen Wittwen.

3) Das Budget biete keine Mittel zur Aufbesserung.

Es dürfte nicht schwer sein, diese Einwendungen zu widerlegen.

Zu 1) Es besteht eine Verpflichtung des Staates, den Wittwen und Waisen von Staatsdienern, welche nicht Ortsbürgerrecht haben, den nothdürftigen Unterhalt zu gewähren. — Das ist bestimmt in §§. 62 und 82 des Bürgerrechtsgesetzes (s. die Erörterung über fortwährende Anwendbarkeit dieser Bestimmung in Wielandt Handbuch II S. 81). — Daß ein Kind mit 36 fl. + 4 fl. 57 kr. nicht einmal nothdürftig erhalten werden kann, wird keines Beweises bedürfen. Nicht einmal in einer Dorfgemeinde können unehliche Kinder um diesen Preis verpflegt werden. — Daß überhaupt ein Einkommen von 335 fl. zum Unterhalt einer Familie von 3 Personen nicht reicht, hat die Staatsregierung selbst im neuesten Entwurf des Capitalsteuergesetzes ausgesprochen, worin sie sagt, daß zum Unterhalt einer Wittwe 350 fl. nöthig und deßhalb dieses Einkommen steuerfrei zu belasten sei.

Zu 2) Daß eine Ungleichheit zwischen ältern und neuern Wittwen durch größere Erhöhung eintreten würde, selbst nachdem alle Besoldungen um 15 bis 20 Procent im Jahr 1872 erhöht wurden, ist in so fern richtig, als man nur den Staatszuschuß zur Wittwenpension im Auge hat. Allein die neuern Wittwen erhalten ja in Folge der Aufbesserung nicht nur eine um 15% größere Staatspension, sondern das Doppelte aus der Wittwenkasse. — Seit in neuester Zeit die Wohnungsgelder zu jener Aufbesserung von 1872 gekommen sind, ist der zu 2 angegebene Grund vollends nicht mehr anwendbar.

Zu 3) Daß endlich die Mittel zur Aufbesserung nicht vorhanden seien, erkennen wir nicht an, wo es sich nicht um eine bloße Gnade, sondern um Rücksichten des Rechts und der Menschlichkeit handelt. Es ist bei dieser Frage nicht die Rede von großen Summen, sondern um einen weitern Zuschuß von 8—10,000 fl., welcher sich durch Sterbfälle in Kurzem erheblich vermindern würde.

Wünschen wir, daß wenn nicht während dieses Landtags, doch später die Wittwen und Waisen eine mildere Hand finden werden. Sie vertrauen der Huld Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, welcher das Comite der Wittwen gütigst empfangen und sich ihren Bitten geneigt gezeigt hat.

✱ **Karlsruhe**, 16. Jan. Die vielbesprochene angebliche päpstliche Constitution lautet nach der Uebersetzung der „Köln. Volksztg." dahin:

Pius, Bischof, Diener der Diener Gottes,
zu ewigem Gedächtniß.

Wir halten billig dafür, daß es Amt und vorzügliche Pflicht des heiligen Stuhles sei, für die gegenwärtige und zukünftige Unversehrtheit desselben zu sorgen. Da die Keckheit Unserer Feinde nichts unversucht läßt, der freien Ausübung der heiligen Autorität zu schaden, so werden mit Gottes Hülfe und Gnade Wir überall wachsam sein, daß Wir dieselbe gehegt und gewahrt erhalten. Und damit sie nicht irgend welchen Schaden nehme, auch nach Unserem Tode, wenn man etwa die Wahlversammlung zu verhindern oder auf irgend eine Weise zu stören unternehmen möchte, so sind Wir genöthigt, wegen der Wahl des Nachfolgers auf den höchsten Stuhl Petri Vorsorge zu treffen. Nach demjenigen nämlich, was von Seiten solcher Menschen, welche dem katholischen Glauben feindlich, von dem Winde der Weltströmung geschwellt, das höchste Regiment führen, auch in auswärtigen Gegenden gegen Unsere ehrwürdigen Brüder Bischöfe geschieht, muß man alles erwarten. Sie sinnen vielleicht schon in ihrem Herzen darauf, wie sie heimlich und wie sie öffentlich sich entgegenstellen, damit entweder demnächst gar kein Papst gewählt werde oder ein solcher, von dem sie meinen, daß er ihren bösen Plänen fügsam sein werde. Deßhalb folgen Wir Unserem Vorgänger glücklichen Angedenkens, Papst Pius VI., welcher ebenfalls in größten Bekümmernissen schwebte und dem gefährdeten christlichen Gemeinwesen zu Hülfe zu kommen nicht unterließ, und beabsichtigen, gegen die gegenwärtigen wie zukünftigen Gefahren der Kirche nach bestem Vermögen Fürsorge zu schaffen.

Da Wir nun sehen, daß von Tag zu Tag neue und größere Schwierigkeiten sich erheben, so gestehen Wir, daß die Zeitlage auch neuer Beschränkungen bedarf. Aus diesen und anderen Beweggründen wollen Wir durch den Inhalt gegenwärtigen Schreibens mehr dafür sorgen, daß auf eine leichte Weise und mit der gebührenden Schnelligkeit nach Unserem Tode ein römischer Papst erwählt werde, als daß dieses mit der pünktlichen Beobachtung derjenigen Ceremonien und feierlichen Bräuche vor sich gehe, unter denen ein so bedeutungsvolles Geschäft vollzogen zu werden pflegt.

Daher wollen Wir aus eigener Entschließung und kraft Unserer apostolischen Vollmacht betreffs jener abzuhaltenden Wahlversammlung aufheben, und heben überhaupt auf: nicht nur diejenigen Gesetze, welche über den Ort des zu haltenden Wahlactes festgestellt sind, nämlich dort, wo der römische Papst stirbt, sondern auch die anderen, welche die Ceremonien und Gewohnheiten betreffen, die zur Vollständigkeit und Wesenheit einer canonischen Wahl keineswegs gehören. Zwar wissen Wir wohl, daß, sofern keine oder nur sehr entfernte Hindernisse und Gefahren bestehen, mit großer Klugheit und Würde vorgeschrieben ist, jene Gesetze zu beobachten, besonders durch die Constitution „Ubi periculum", die von dem sel. Gregor X. auf dem ökumenischen Concil zu Lyon gegeben ward, und durch eine andere Clemens' V. „Ne Romani", die ebenfalls auf einem allgemeinen Concil bekannt gemacht ward, welches im Jahre 1311 zu Vienne abgehalten wurde, ferner durch die Constitutionen Clemens' VI. vom Jahre 1351 „Licet in constitutione", Pius' IV. vom Jahre 1562 „In eligendis" und zwei Gregor's XV. vom Jahre 1621 „Aeterni Patris" und „Decet Romanum Pontificem", endlich Urban's VIII. „Ad Romani Pontificis" vom Jahre 1626 und Clemens' XII. „Apostolatus officium" vom Jahre 1732. Da aber die Umstände sich dermaßen geändert haben, daß Alles zu befürchten steht von Seiten jener arglistigen Menschen sowohl, welche sich Katholiken wollen nennen lassen, als derjenigen, welche zum Heerlager der Häretiker gehören, so entbinden Wir Unsere Brüder, der heiligen römischen Kirche Cardinäle, gesammt und jeden besonders von der Verpflichtung des Eides, durch welchen sie sich anheischig gemacht hatten, alles jenes, was in vorgenannten Constitutionen enthalten ist, zu wahren und zu beobachten, und erklären sie durch Gegenwärtiges (dieses Eides) entbunden.

Und dies soll nicht blos für diejenige Wahlversammlung Geltung haben, welche nach Unserem Tode unmittelbar statthaben wird, sondern auch für spätere, wenn es sich etwa ereignen sollte, daß Unser Nachfolger auf dem heiligsten Stuhle Petri für die künftige Wahl durch eine besondere Constitution Fürsorge zu treffen nicht in der Lage wäre, sei es wegen vorzeitigen Hinscheidens, sei es aus irgend einem andern Grunde.

Da Wir nun wissen, daß durch apostolische Constitutionen, insbesondere die Paulus' IV. „Quum secundum", mit härtesten Censuren belegt wird, wenn Einer noch bei Lebzeiten und ohne Vorwissen des Papstes es wagen sollte, über die Wahl des Nachfolgers sich zu besprechen, so entbinden Wir der heiligen römischen Kirche Cardinäle in allen diesen Dingen in so weit, daß ihnen freistehen soll, auch bei Unseren Lebzeiten alles dasjenige vorher zu bedenken, was die Heiligkeit der Sache mit der zweckmäßigen Eile in Uebereinstimmung zu bringen geeignet ist.

Demgemäß werden sie ungestraft über die Festsetzung des Tages des zukünftigen Wahlactes, über die Beibehaltung oder Aufhebung der Clausur, mit Einem Worte, über alles das, was auf rechtzeitige, freie Erwählung eines Papstes abzielt, sich besprechen können. Was den Ort anlangt, wohin die Wahlversammlung zusammenzuberufen ist, so soll Demjenigen, welchem nach Unserem Hinscheiden jenes Recht naturgemäß, wie es der Brauch ist, zufällt, freistehen, falls dieselbe, was Wir fürchten, in Rom nicht sicher und frei stattfinden kann, sie nach dem Fürstenthum Monaco auszuschreiben oder nach einer französischen Stadt oder auch nach Malta, wenn nur, wo es nun sein mag, man sich völliger Freiheit daselbst erfreut, als welche zur Vollendung des hochheiligen Werkes durchaus erforderlich ist.

Das jedoch schreiben auch Wir vor, wie es alle Unsere Vorgänger gethan, daß keinem der Cardinäle der heiligen römischen Kirche jemals erlaubt sein soll, so lange Uns des allmächtigen Gottes langmüthigste Gnade am Leben erhält, über die Person dessen, der demnächst zum Papste zu erwählen sein würde, Zusammenkünfte und Berathungen zu halten.

Und sofern nun die vorliegende Angelegenheit von der größten Wichtigkeit ist, da ja von einer rechtzeitigen Erwählung des Papstes zweifellos sowohl die Einheit als die Ruhe der katholischen Kirche abhängt, so schreiben Wir kraft Unserer apostolischen Autorität allen Cardinälen der heiligen römischen Kirche und jedem Einzelnen derselben in Kraft des heiligen Gehorsams und bei Strafe der Excommunication vor, daß sie dieser Unserer Constitution Gehorsam leisten und alles, was in derselben enthalten ist, mit allem Fleiße beachten und bereitwilligst ausführen sollen.

Wir schließen aber mit den Worten Unseres Vorgängers glücklichen Angedenkens, Pius' VI., des unbesigt muthigen Papstes (in seiner Constitution „Quum Nos superiori anno"):

Bei den Erbarmungen unseres Gottes, bei der in unsere Herzen ergossenen Liebe des heiligen Geistes und bei der Heiligkeit des Eides, mit welcher sich jeder Einzelne in das heilige Collegium der Cardinäle Aufgenommene verpflichtet hat, die Kirche Christi bis zur Vergießung seines Blutes zu schützen und zu vertheidigen, vermahnen Wir sowohl die Einzelnen als Alle insgemein, daß sie in dieser so großen Gefahr der christlichen Religion die persönlichen Erwägungen der Ehre Gottes und der Ruhe der Kirche nachsetzen und mit willigem und einträchtigem Sinne auf die Eine Sorge Gewicht legen, daß nicht allzu lange das Schifflein Petri, von solchen Stürmen hin und her geworfen, des Leiters und Lenkers ledig, zu schwanken gezwungen sei, daß nicht die gesammte katholische Welt, da so viele Wölfe von allen Seiten auf Raub der Schafe einbrechen, aus persönlichen Rücksichten ihres Hirten und Hüters entbehre, von dem sie beschützt und vertheidigt werden könne. Davon sollen sie überzeugt sein, daß, wenngleich sie ihre Treue durch Ertragung so vieler und so großer Kümmernisse um Christi willen in aller Geduld und Langmuth zu so großer Ehre der Kirche bezeugt haben, sie dennoch keinen leuchtenderen Beweis ihrer Treue geben könnten, als wenn sie in einträchtigem Eifer durch schnelle Erwählung des Papstes zeigen, daß sie mit Zurücksetzung der eigenen Vortheile lediglich auf die Ruhe der Kirche, auf das Heil der christlichen Heerde, auf die Gefahr des gesammten Erdkreises ihr Augenmerk zu richten beschlossen haben.

Gegeben zu Rom bei St. Peter im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1873 am 28. Mai Unseres Pontificates im 28. Jahre."

Zu obigem in der Presse so viel Rumor machenden „Aktenstücke" bringt die neueste Nummer der „Germania" aus dem Vatican selbst folgende für die frivolen Erfinder vernichtende Erklärung:

„Endlich hat man das bewußte Aktenstück, über welches ich Ihnen schon vor mehreren Wochen berichtete, in der „Kölnischen Zeitung" vom Stapel laufen lassen. Diese constituzione papale „Apostolicae sedis munus" ist ein vom ersten bis zum letzten Worte erfundenes Document. Hier sind Diejenigen bekannt und entlarvt, welche es anfertigten, und Die, welche durch die Anfertigung getäuscht worden sind. Der Fall selbst aber gibt von der außerordentlichen Leichtfertigkeit Zeugniß, mit welcher man von Seite gewisser Behörden zu Werke geht; zu gleicher Zeit aber auch von der unverzeihlichen Kurzsichtigkeit und Unerfahrenheit gewisser Personen in Sachen, von denen sie in ihrer Stellung unbedingt unterrichtet sein sollten. Es ist ein Scandal, wie ihn die Welt noch kaum erlebt hat: die von den Intriguanten angefertigte „Constitution" ist nichts Anderes, als die auf die Gegenwart berechnete Umarbeitung einer schon seit acht Jahrzehnten vorhandenen päpstlichen Bulle."

Der Papst hat bestimmt, fügt die „Germania"

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

bei, die nächste Papstwahl könne statt in Rom auch in Monaco, oder in einer französischen Stadt oder „sogar" in Malta stattfinden, weil — es ein paar Schurken gerade so beliebte!

Ist das etwa nicht drollig?

Leider hat die Sache aber auch eine sehr ernste Seite, so ernst, daß wir aus begreiflichen Gründen außer Stande sind, allen ernsten Gedanken, die sich uns hier aufdrängen, Ausdruck zu geben. Das wird indeß nicht nöthig sein, denn die Gedanken, die wir hier haben, wird der Leser von selbst empfinden.

Jedenfalls muß aber die Thatsache für alle Zeiten constatirt werden, daß, wenn es nicht gelungen wäre, die Betrüger durch zufällige äußere Umstände zu entlarven, die ganze Welt durch ein gefälschtes Schriftstück betrogen worden wäre; ja durch welches außer der deutschen resp. preußischen, sogar mehrere Regierungen getäuscht worden wären, denn bereits wurde in einzelnen Blättern, ohne daß bis jetzt von zuständiger Seite ein Widerspruch erfolgte, die Nachricht colportirt, daß auf Grund jener „Constitution vom 28. Mai 1873" eine diplomatische Aktion unter den Großmächten auf Veranlassung des deutschen Reichskanzlers eingeleitet werden sollte. Somit wäre es also, wenn wir nicht mit unseren Enthüllungen rechtzeitig bei der Hand gewesen, jenen Schurken in der That gelungen, selbst die Großmächte eine Zeit lang hinter's Licht zu führen!

* **Karlsruhe**, 16. Jan. Die Mittheilung, daß die Budgetcommission die Dotation des erzbischöflichen Stuhles zu streichen beantragt habe, ist dahin zu berichtigen, daß ein endgültiger Beschluß darüber noch nicht gefaßt ist.

* **Karlsruhe**, 17. Jan. Abg. Buß brachte gestern in der Kammer eine Motion auf Gewährung von Diäten für die Reichstagsabgeordneten ein.

)(**Baden**, 16. Jan. Die „Bad. Landeszeitung" schreibt über die Reichstagswahlen von hiesiger Stadt, daß Lang etwas über 600 Stimmen, Lender etwas über 300 Stimmen erhalten habe. Bezüglich des Herrn Lang wollen wir keine Correctur versuchen, erlauben uns aber die Stimmenzahl für Hrn. Lender doch etwas genauer anzugeben: „Hr. Lender erhielt in hiesiger Stadt 399 giltige Stimmen", ein ansehnlicher Zuwachs gegen die vorletzte Reichstagswahl.

[] **Aus Württemberg.** Aus dem 13. Wahlkreise. Die große Wahlschlacht ist geschlagen. In keinem andern württembergischen Wahlkreise war die Betheiligung nach der Zahl der Abstimmenden eine so starke wie in unserem, und ich erinnere mich seit 20 Jahren in meinem Wohnort keines so lebhaften und erbitterten Wahlkampfes, wie der eben ausgekämpfte wegen des Mandats für den Reichstag. Es war ein Kampf zwischen den preußisch und den deutsch Gesinnten, ein Kampf — namentlich von protestantischer Seite — zwischen den Evangelischen und den Katholischen. Der Sieg verblieb den deutsch und katholisch Gesinnten; ihr Candidat, Stadtschulheiß Bayrhammer in Ellwangen, erhielt eine überwiegende Stimmenmehrheit, ungeachtet selbst Viele von denen, welche für ihn optirt haben, den Gegencandidaten, Moriz Mohl, persönlich sehr hoch schätzen.

München, 16. Jan. Das officielle Resultat der Reichstagswahlen in Bayern ergibt 32 Ultramontane und 16 Liberale.

Berlin, 15. Jan. Der Staatsanwalt hat bei dem Polizeipräsidium Angesichts der traurigen Sicherheitszustände den Antrag gestellt, sofortige Verhaftung eintreten zu lassen in allen Fällen, in denen vom Messer Gebrauch gemacht wird, Passanten angegriffen werden, die öffentliche Schamhaftigkeit verletzt wird und Socialdemokraten Versammlungen sprengen.

Berlin, 16. Jan. Abgeordnetenhaus. Auf die Interpellation Biesenbachs betreffs der Verfügung des Regierungspräsidenten zu Düsseldorf über die Haltung der Lehrer bei den Wahlen erklärt der Cultusminister: Die Regierung sei nicht der Ansicht, daß die betreffende Verfügung das Wahlrecht verkümmere und werde keine Remedur eintreten lassen. Die Regierung brauche verläßliche Organe, was namentlich von dem Düsseldorfer Regierungspräsidenten gelte, in dessen Bezirk die ultramontane Bewegung eine äußerst lebhafte sei. Die Regierung müsse zur Fernhaltung unberechtigter Einflüsse von der Schule und um klare Verhältnisse zu erhalten, jedes verfassungsmäßige Mittel anwenden. Dies zu erzielen war Pflicht des Regierungspräsidenten. Von Führung von Conduitenlissen sei keine Rede. Eine Verwarnung der Lehrer und Vorlegung von Fragebogen sei mit Wissen des Ministers nicht geschehen, überhaupt gar nicht erfolgt. Die betreffende Verfügung sei 3 Wochen nach der Wahl erlassen, von einer Beschränkung der Wahlfreiheit daher keine Rede. Der Minister verliest das Rechtfertigungsschreiben des Düsseldorfer Regierungspräsidenten, und weist die demselben gemachten Vorwürfe zurück. Der Regierungspräsident würde seine Amtspflicht verletzt haben, wenn er einen Regierungsbeamten mit einer Remuneration bedacht hätte, der am Wahltage sagte, „er freue sich des Sieges der Ultramontanen, es wäre für die alte katholische Stadt Düsseldorf eine Schande gewesen, wenn hergelaufenes evangelisches Gesindel gesiegt hätte." Die Erklärungen des Ministers werden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Mallinckrodt beantragt eine Besprechung der Interpellation, welchem Antrage das Haus zustimmt.

Abgeordnetenhaus. Fortsetzung: 1) Mallinckrodt erklärt, die Ultramontanen seien so treue Freunde des Vaterlandes wie Fürst Bismarck selber und fragt (unter Unruhe des Hauses): Sind Sie bei der Unterredung des Fürsten Bismarck und Gavones, wo es sich um Abtretung linksrheinischer Gebiete handelte, zugegen gewesen? Ich auch nicht, fand aber die Behauptung an sehr glaubwürdiger Stelle. Nach einer Erwiderung Klöppels wird die Interpellation verlassen und die Berathung des Civilehegesetzes fortgesetzt. Fürst Bismarck tritt inzwischen ein und verlangt das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Er bezeichnet die von Mallinckrodt angeführte Behauptung als dreiste lügenhafte Erfindung, die in gehässiger verläumderischer Weise gemacht worden sei. „Ich habe nie eine Silbe davon, noch von Abtretung eines Dorfes von Deutschland gesagt. Das Ganze ist im ganzen Umfange eine dreist erfundene Lüge zur Anschwärzung meiner Person." (Stürmischer Beifall.) Fürst Bismarck hebt sodann gegenüber der gestrigen Bemerkung von Schorlemer-Alst über seine revolutionäre Politik betreffs Bildung der ungarischen Legion im Jahre 1866 hervor, im Kriege sei das Recht der Nothwehr zulässig. Nach Sadowa und nach der Einmischung Napoleons war kein Beistand zurückzuweisen, das sei nichts Revolutionäres. Ein von Windhorst gegen das heutige Vorbringen des Fürsten Bismarck wider eine gestern gefallene Aeußerung eingelegter Protest wird von Lasker mit dem Bemerken zurückgewiesen, ein Minister, dem der furchtbarste Vorwurf des Landesverraths gemacht werde und der keine Stunde vorüberlasse, um diesen Vorwurf vor dem Inlande und vor dem Auslande als schandbare Lüge zu bezeichnen, verdiene nicht Tadel, sondern mache sich um das Vaterland verdient. Mallinckrodt erklärt, seine Aeußerung habe sich auf Lamarmora's Buch bezogen, die darin vorkommenden Personen hätten aus eigener Wahrnehmung berichtet; das Buch sei nicht widerlegt, er habe daher die darin angeführten Thatsachen geglaubt. Nach der heutigen Erklärung des Ministerpräsidenten halte er die frühere Auffassung nicht aufrecht und adressire den Vorwurf der Lüge an den Ministerpräsidenten und General Lamarmora. Fürst Bismarck erwidert, die Adresse sei schlecht gewählt, Lamarmora sei weder Minster-Präsident noch General. In Italien würden Straf-Bestimmungen vorbereitet gegen ein Vorgehen wie das Lamarmoras, über den Bismarck noch andere Enthüllungen schreiben könnte als Lamarmora über Bismarck. Bezeichnend sei, daß der Abgeordnete Mallinckrodt mehr Werth auf das Zeugniß Lamarmoras als auf das seinige (Bismarcks) lege. „Zur Widerlegung dessen, was Feinde gegen mich schreiben, würde ein ganzes Lebensalter gehören. Ich darf es behaupten, ich bin — das sage ich stolz — der am stärksten und besten gehaßte Mann."

* **Berlin**, 16. Jan. Graf Roon bezeichnet den von der „Germania" gebrachten Inhalt eines Briefes von Bismarck an ihn für falsch.

Ausland.

Wien, 12. Jan. Die seit der letzten Fürstenbegegnun während der Weltausstellung zwischen Oesterreich, Deutschland und Italien im Hinblick auf die nächste Papstwahl stattgehabten Pourparlers sind jetzt zum Abschlusse gebracht. Dieselben haben nur insofern ein positives Resultat ergeben, als die genannten Mächte dahin übereingekommen sind, keine Schwierigkeit zu machen, einen aus einem regelmäßigen Conclave hervorgegangenen Papst anzuerkennen, auf welche Persönlichkeit immer auch die Wahl fallen möge, wogegen sie sich vorbehalten, ihre Entschlüsse zu fassen, falls sie sich einem Papst gegenüber befinden sollten, der unter neuen (?) und unregelmäßigen (?) Formen gewählt worden wäre. (K. V. Z.)

Rom, 15. Jan. Das Gerücht über die gefährliche Erkrankung des Cardinals Antonelli ist als unbegründet zu bezeichnen. Cardinal Antonelli leidet schon länger an Gichtschmerzen, der Zustand ist aber keineswegs besorgnißerregend. Morgen findet ein Consistorium statt.

Tagesordnung der 2. Kammer Dienstag 20. Jan., Vorm. 9 Uhr, Berathung über den Gesetzentwurf, die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die rechtliche Stellung der Kirchen vom Jahre 1860 betr.

Für das Kirchlein in Eppelheim, Amts Heidelberg, haben weiter an milden Gaben gespendet:

Hr. Vikar Hofer in Riedöschingen 1 fl. 45 kr., Katharina Böhm in Eppelheim 18 kr., Peter Stephan Ehefrau dort 30 kr., Hr. Baron Jakob von Kleudgen in Karlsruhe 15 fl., Hr. Schweiß von H in D. 1 fl. 45 kr., Ungenannt in Karlsruhe 1 fl., aus Muggensturm 2 fl. 23 kr., aus der Pfarrei Neudorf 1 fl. 6 kr., Kathol. Kirchenblatt in Freiburg 4 fl. 40 kr., für einen Kalender 15 kr. Bad. Beobachter 30 kr., B. H. in E. 30 kr., durch Herrn Caplan Battlehner in Heidelberg von R. 1 fl. 45 kr., desgl. von Ungenannt 1 fl. 12 kr., Seiner Durchlaucht Fürst Carl von Löwenstein in Wertheim 30 fl., Hr. Graf Alfred von Oberndorff in Neckarhausen 20 fl.

Zusammen 81 fl. 39 kr.

Ganze Summe 6948 fl. 10 kr.

Außerdem empfingen wir für unsere Kirchenbaulotterie neben vielen schönen Gaben von Ungenannten eine werthvolle Büchersendung von der Literarischen Anstalt in Freiburg.

Wir sagen Allen für das fortgesetzte Wohlwollen herzlich Dank, denn nur auf diese Weise werden wir zum ersehnten Ziele kommen.

Wieblingen, den 12. Januar 1874.

Eduard Dengler, Pfarrer.

Briefkasten.

Nach S. und O. In Betreff der Veröffentlichung gewisser Vorkommnisse hat die Redaction die Entscheidung der Fraction unserer Abgeordneten angerufen und von dem Vorstande der letzteren den Bescheid erhalten, die betr. Dinge unerwähnt zu lassen. In Betreff näherer Aufschlüsse müssen Sie sich an die genannte Adresse wenden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

‚Revalescière Du Barry von London.'

Die vorzügliche Heilnahrung Revalescière Du Barry bewährt sich bei allen Krankheiten, die der Medicin widerstehen: nämlich Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Diarrhöen, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst in der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin getrotzt:

Certificat Nr. 73,621. Wien, 1. Februar 1871.

Unendliche Dankbarkeit gegen Sie veranlaßt mich, Ihnen diese Zeilen zu schreiben. Ich war seit vier Monaten von einem furchtbaren Asthma geplagt; Niemand konnte mir Erleichterung verschaffen, bis ich auf den Rath eines Freundes Ihre ausgezeichnete Revalescière nahm, die mich von dem Uebel gründlich befreite. Felix Baron v. Clarow.

Certificat Nr. 65,715. Paris, 11. April 1866.

Mein Herr! Meine Tochter, die außerordentlich leidend war, konnte weder verdauen noch schlafen; sie war von Schlaflosigkeit, Schwäche und nervöser Aufregung überwältigt. Sie befindet sich ganz wohl durch die Revalescière, die sie ganz hergestellt hat, mit gutem Appetit, guter Verdauung, beruhigten Nerven, erfrischendem Schlaf und festem Fleisch, nebst einer Fröhlichkeit, der sie längst fremd war. H. de Montlouis.

Certificat Nr. 73,716. Baden bei Wien, 14. Juli 1871.

Lange zögerte ich, meinen Namen als öffentliches Zeugniß hinzustellen; doch meine Dankbarkeit half endlich über diese Scrupel hinweg, und von vollem Herzen bezeuge ich zum Wohle aller Leidenden, daß, nachdem meine Frau sowohl als ich lange Zeit hindurch an Appetitlosigkeit, ich insbesondere an Erbrechen nach dem Essen und peinigender Schlaflosigkeit litten, wir endlich nach vergeblicher ärztlicher Hülfe zu Ihrer Revalescière unsere Zuflucht nahmen und nach erst einmonatlichem Gebrauche wie neugeboren uns wohlbefinden und Ihrer recht dankbar erwähnen.

Hugo Baron v. Dunay, Gutsbesitzer.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in andern Mitteln und Speisen.

In Blechbüchsen von ½ Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière Biscuiten: Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr. — Revalescière Chocolatée in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr., 288 Tassen 9 Thlr. 15 Sgr., 576 Tassen 18 Thlr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr.

Zu beziehen durch Barry du Barry u. Comp. in Berlin, 178 Friedrichsstraße, und in allen Städten bei vielen guten Apothekern, Droguen, Specerei- und Delicatessenhändlern. In **Carlsruhe** bei **Th. Brugier**. Großherzoglichem Hoflieferanten **Louis Dörle, u. Paul Mayer, R. Schnupp**, Rastatt: A. Fischer, früher A. Sallinger-Heydt, Offenburg: Franz Dimmler, Constanz: Fr. Schildknecht, Worms: J. H. Meyer, Ludwigshafen: Wilh. Ruelius, Dürkheim: Jean Hammel, Schopfheim: Johann Reinacher, Villingen: Lucas Eisele, Durlach: Ludwig Reißner, Tauberbischofsheim: Leop. Frank, Ueberlingen: F. F. Blattau, Kehl: Karl Schick, Freiburg i. Br.: Wilhelm Rost, vormals E. Sickenberger, Droguist am Schwabenthor, Ch. Th. Hechinger, Salzstraß. Nr. 7, Pforzheim: Wilhelm Salzer, Zweibrücken: Ww. August Seel, Baden-Baden: Geschwister Wolff, Mannheim: Louis Goos, Lit. S. 2. Nr. 20, Heiligenberg: C. Leibinger, Heidelberg: Franz Popp, Speyer: J. C. Eberhardt und nach allen Gegenden gegen Postanweisung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

Straßburg im Elsaß.

Zu verkaufen.

Ein Haus mit drei Stockwerken und Verkaufslokalen, großem gewölbtem Keller, Waschküche, Stallung und Hof mit Terrasse. — Man wende sich an die Elsaß-Lothringische Geschäfts-Office, 4 Brandgasse, Straßburg im Elsaß.

(General-Annonc n Expedition L'Alsace Straßburg 2015). 8.7

Gegen Husten, Heiserkeit

Katarrh, Verschleimung, Brustleiden, Kinderhusten 2c. ist der rheinische **Trauben-Brust-Honig** aus Mainz nicht allein das beste, angenehmste, sicherste und billigste **Hausmittel zur Beseitigung**, sondern auch für Gesunde das vorzüglichste

Vorbeugungsmittel.

Alle urtheilsfreien Herren Aerzte und Apotheker erkennen die Vorzüglichkeit des Trauben-Brust-Honigs an, sowie solche auch durch eine große Anzahl Atteste geneseuer Personen aller Stände bestätigt wird.

Verkaufsstelle dieses segensreiches Saftes in **Karlsruhe** bei **Th. Brugier**, Waldstr. 10; und bei den Herren **J. Küst**, Langestr. 54; **Adolf Schnupp**, Langestraße 233; **Paul Meyer**, Erbprinzenstraße 2a.

(Spezielle Gebr. Anw. bei jeder Flasche.)

Kaufmanns-Lehrling.

Ein gesitteter, talentvoller und kräftiger junger Mensch von braver Familie kann in einem Colonial- und Eisenwaarengeschäft, in einer katholischen Marktstadt im badischen Oberlande, bei freier Kost und Wohnung in der Familie, unentgeltlich die Kaufmannschaft gründlich erlernen.

Eintritt sogleich oder in Bälde. Zu erfragen bei Herrn Bürgermeister Pfeiffer in Burkheim a/Rh. und bei der Exp. d. Bl. 3.2

Setzer-Lehrling.

Ein junger Mensch, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, kann als Setzerlehrling sogleich oder später in die Schweiß'sche Buchdruckerei, Adlerstraße Nr. 20 eintreten.

Anzeige u. Empfehlung.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit, dem geehrten hiesigen wie auswärtigen Publicum seine Dienste als

Möbel-Transporteur

sowohl für Umzüge in der Stadt als über Land mittelst seines eigenen auf's Beste eingerichteten Möbelwagens oder per Eisenbahn anzubieten und sichert reelle und möglichst billige Bedienung zu. Achtungsvoll

L. Allgeier, Querstraße 6.

Zur Kenntnißnahme: Herr Professor Dr. Alban Stolz in Freiburg theilt uns mit, daß man aus dem Pseudonym „Alban Bauernfreund" als Autor der jüngst erschienenen Schrift „Bauer wach' auf", Veranlassung nehme, ihn für den Verfasser dieser Schrift zu halten und erklären wir auf seinen Wunsch ihm gern, daß Herr Professor A. Stolz nicht der Verfasser ist.

Würzburg, 14. Januar 1874.

Leo Woerl'sche Buch- & kirchliche Kunstverlagshandlung.

150,000 Thaler im glücklichen Falle!

Die unterzeichneten Obereinnehmer beehren sich hiermit anzuzeigen, daß die Gewinnziehungen der neuen von hoher Regierung errichteten, genehmigten und garantirten großen Geldlotterie 3.3.

schon am 22. und 23. Januar a. c.

beginnen werden und dieselben nunmehr in ihrer Gesammteinrichtung derart vortheilhaft eingerichtet ist, daß 41,000 Gewinne von ev. Thlr. 150,000, 100,000, 50,000, 25,000 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6mal 8000, 6000, 5000, 22mal 4000, u. s. w. zum Vorschein kommen müssen.

Ganze Originalloose kosten planmäßig Thlr. 4, Halbe Thlr. 2, Viertel Thlr. 1, welche gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages, nach den entferntesten Gegenden prompt versandt werden.

Für eine gewissenhafte pünktliche Bedienung dürfte unsere Stellung jede Garantie bieten und beliebe man nur geneigte Bestellungen recht bald an unterzeichnetes Handlungshaus gelangen zu lassen, da die Ziehungen schon in wenigen Tagen (am 22. und 23. Januar) beginnen werden.

Die amtlich bestallten Obereinnehmer: **Strauss & Cie. in Hamburg.**

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Freiburg** durch die **Literarische Anstalt:**

Bolanden, Conrad von, Canossa. Historischer Roman. Drei Bände. 8°. geh. fl. 5. 36 kr. rh.

Erlburg, L. von, Die Erben von Hoheneck. — Blümchen Wunderhold. — Die Grafen von Lauenaar. Drei Novellen für den Familientisch. 8°. geh. fl. 1. 15 kr. rh.

Molitor, Wilh. Maria Magdalena. Ein dramatisches Gedicht. Zweite Auflage. M. A. geh. fl. 1. 45 kr. rh

Veltheim, H. von, Eine Irrfahrt im Omnibus. Eine Erzählung nach dem Englischen, frei bearbeitet. Zweite Auflage. 8°. geh. fl. 1. 45 kr. rh.

Interessante Kirchenmusikalische Novitäten.

Im Verlag von Ant. Böhm & Sohn in Augsburg sind soeben erschienen:

Diebold, Joh., Op. 1. Missa in honorem Sanctae Theresiae, für den gemischten vierstimmgen Gesangchor. Partitur und Stimmen.

(Die Gesangstimmen sind im Violinschlüssel geschrieben.)

Der Vereinsbote bringt hierüber folgende günstige Recension von Herrn A. E. Stehle:

„Diese Erstlingsedition eines um die kirchenmusikalische Reform sehr verdienten, strebsamen jungen Mannes verdient die liebevollste Beachtung der Chorregenten, nicht weil, sondern obgleich es als Opus 1 in die Welt hinaustritt. Man ist nämlich manchmal fast versucht, bei Novitätsanzeigen sich durch diese Zahl ein wenig abschrecken zu lassen. Möge dies bei vorliegender Arbeit nicht der Fall sein, denn sie wird aufmerksames Einstudieren und genaue Aufführung bestens lohnen. Ich halte sie für sehr wirksam und klangvoll, höchstens von angehender mittlerer Schwierigkeit, so dass, wenn die schwersten Partien einem aus der Chor-Elite gebildeten Halb-Chor zugewiesen werden, auch mässig geschulte Chöre im Stande sein werden, die Composition mit gutem Erfolg auszuführen."

Zu beziehen durch alle Buch- & Musikhandlungen.

(Königreich Sachsen).

Technicum Mittweida. 7.3

Höhere Fachschule für Maschinen-Ingenieure, Werkmeister. Nächste Aufnahme: 15. April. Lehrpläne gratis durch Dir. Weitzel. — Vorunterricht frei.

Wollene Gicht- und Rheumatismus-Watte

aus der Fabrik von

S. Feidelberg in Limburg a. d Lanne,

dessen Vortrefflichkeit bereits ärztlich anerkannt und in mehrfachen Fällen von **acuter** und **chronischer Gicht**, sowie **Rheumatismen aller Art**, wie Gesichtsschmerz, Hals- und Zahnschmerz, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh u. s. w. mit dem besten Erfolge angewendet worden ist.

Die alleinige Niederlage befindet sich in **Karlsruhe** bei

Carl Malzacher, Langestraße Nr. 139.

Für **Brust- und Hustenleidende** ist Mayer'scher **weißer Brust-Syrup** das beste und billigste Heilmittel. Stets echt vorräthig bei: **Th. Brugier** in **Karlsruhe**, Waldstraße 10. F. Adrian in Freiburg. Eug. Walter in Schönwald. Wilh. Mutterer in Krotzingen. G. A. Herbst in Breisach. Gebr. Kern in Furtwangen. Th. Weber in Ettenheim. 17.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Sonntag 11. Jan. Erstes Quartal. **12. Abonnements-Vorstellung. Don Juan.** Oper in 2 Akten, von Mozart. Anfang halb 7 Uhr.

Geburten.

13. Jan. Holda Eugenie, Vater Heinrich Stier, Bauunternehmer.
13. „ Elsa Amalie Theresia, Vater Josef Kaiser, Oberstabsarzt.
15. „ Wilhelm Ernst, Vater Wilhelm Mößner, Schleifer.
16. „ Karl, Vater Josef Riel, Gypser.

Eheschließungen.

15. Jan. Emil Wolf von Landshausen, Maschinenheizer, mit Bertha Kern von Beiertheim.

Todesfälle.

14. Jan. Marie Wagner, Näherin, ledig. 77 J.
15. „ Philipp Barbehen, Gypser, ledig. 28 J.

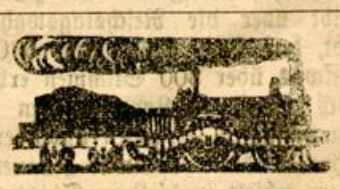

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873

anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg 2c.:
1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45 2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).

Nach Bruchsal und Heidelberg 2c.:
7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55. 3.25*. 8.40. 2.40*.

Nach Pforzheim (Mühlacker):
7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe:
5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.29* 4.48. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
6.10. 9.30. 2. 7.15.

Von Mannheim nach Karlsruhe:
5.50. 10.35. 2.30. 6.45.

Nach Maxau:
6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.

* Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 16. Januar.

Staatspapiere.	pr. compant.
Preußen 4½% Consol. Oblig.	105⅝ G
4½% do.	— P
4% do.	99¼ G
Baden 5% Obligationen	104 G
4½% do.	100⅞ G
4% do.	9[illegible]⅝ G
3½% do. v. 1842	91¾ G
Bayern 4½% Obl. 1856 Zs. ½jähr.	— P
4½% „ (Zins 1jähr.)	101⅞ G
4% „ „ 1jähr.	97 b
Württemberg 5% Obligationen	104⅞ G
4½% „	101¾ G
4% „	96⅜ G
Nassau 4½% Obligationen	97¼ b
3% ½ do.	92¼ G
Sachsen 5% do.	105⅝ G
Gotha 5% do.	— P
Kr. Hessen 5% do.	100 G
4% do.	97 G
Oesterr. 5% Silberrente Z. 4⅛%	65½ b
4% Papierrente Z. 4⅛%	61¼ P
do. do.	61⅝ P
5% Ung. E.-B.-Anl. 1863	71¾ G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	92⅞ G
Rußland 5% Obligationen v. 1872	93⅝ b
Belgien 4½% Obligationen	102 G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	97½ b
Schweiz 4½% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	— G
4½% Berner Obligationen	— G
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	98 G
6% „ 1885r v. 1865	100⅞ G
5% „ 1904r 10/40 1864	97 G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	15¼ b
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	— G
do. leere.	— b
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	112¾ G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	147 P
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	392 G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 Gr.	1039 G
5% do. Creditactien, fl. 160	247 b
Stuttgarter Bank	94¾ G
5% Elisabethbahn, fl. 200	228 b
5% Rudolphsbahn, fl. 200	162½ b
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	184 b
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	115 b
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	146¼ P
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	344½ b
5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86¼ G
3% do. do.	49⅜ G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	85½ G
5% do. do. 2. Emiss.	83¼ G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	85 G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	61¾ b
5% Hessische Ludwigsbahn	103¾ P
5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	— b
6% Central Pacific, rückz. 1898	83⅛ b
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	65⅞ G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	43¾ G
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	116 b
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	114 G
Badische 35-fl.-Loose	68 b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22½ G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	— G
„ 25-fl.-Loose	60 P
Kurhessische 40-Thaler-Loose	69¾ b
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	14¼ G
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	92 b
„ 5% 500 do. do. 1860	94¾ b
„ 100-fl.-Loose do. 1864	147½ b
Schwedische 10-Thaler-Loose	14½ b
Finnländer 10-Thlr.-Loose	10¼ b
Meininger 7-fl.-Loose	7½ G

Wechsel-Cours.

Amsterdam k. S.	99½ P
Augsburg „	100 P
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅛ P
Brüssel „	93⅜ b
Hamburg „	105⅝ P
Leipzig „	105 P
London „	118½ b
Mailand „	— b
Paris „	93½ b
Wien „	102⅛ b

Gold und Silber.

Pr. Friedrichsd'or	fl. 9. 57—58
Pistolen	„ 9. 41—43
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 52—54
Ducaten	„ 5. 32—34
20-Frankenstücke	„ 9. 20½ 21½
Engl. Sovereigns	„ 11. 48—50
Russ. Imperiales	„ 9. 42—44
Dollars in Gold	„ 2. 24½ 25½

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg